LANDRATSAMT
ROTTAL - INN

Landratsamt Rottal-Inn · Postfach 12 57 · 84342 Pfarrkirchen

An die
Innwerk AG
vertr. durch die Vorstände
Herrn Ing. Mag. Michael Amerer
Herrn Dipl.-Ing. Dr. Karl Heinz Gruber
Schulstr. 2
84533 Stammham

Fachbereich: **Wasserrecht**

Ansprechpartner: Herr Hirmer

Telefon: 08561 20-312
Telefax: 08561 20-353
peter.hirmer@rottal-inn.de

Anschrift: Ringstraße 4-7, Gebäude 3
84347 Pfarrkirchen

Zimmer Nr.: 312

Ihre Nachricht: 09.03.2016
Datum/Zeichen Kraus/ESK-DW 26243

Unser Zeichen: SG 42.3 643 TW 0000015

Pfarrkirchen, 28.09.2016

Wasserrecht;
Planfeststellung für die Errichtung eines Umgehungsgewässers, eines Insel-Nebenarmsystems, für die Anpassung des Eringer Dammes und die Errichtung eines Dotierungssystems für ein Auenaltwasser sowie Erteilung einer beschränkten Erlaubnis für den Betrieb des Dotierungssystems beim Kraftwerk Ering Frauenstein
Antragsteller: Innwerk AG

Anlage: 1 Aufstellung über die erforderlichen Plangehefte und Datenträger

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 09.03.2016 haben Sie die Planfeststellung für das o.g. Vorhaben beantragt. Gleichzeitig wurde um Prüfung gebeten, ob die vorgelegten Antragsunterlagen für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens vollständig und ausreichend sind. Das Landratsamt hat hierzu die Fachstellen um Stellungnahme gebeten. Die Unterlagen sind für die Durchführung des wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens dann als vollständig und ausreichend zu betrachten, wenn die nachstehenden Punkte noch erledigt werden:

1. **Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung**

   Am 01.04.2016 ist die Bayerische Natura 2000-Verordnung formell in Kraft getreten. Die Regelungen der Verordnung sind auf das Planfeststellungsverfahren anzuwenden. In die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung sind deshalb die Erhaltungsziele, Arten usw. aus der Verordnung zu übernehmen. So ist z.B. der Lebensraumtyp 6510 nun in der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele aufgeführt. Bei den Arten ist beispielsweise das Donau-Neunauge Eudontomyzon vladykovi genannt. Das Ukrainische Bachneunauge Eudontomyzon mariae wird in der Verträglichkeitsprüfung aufgeführt. Auch die Erhaltungsziele wurden inhaltlich und redaktionell verändert. Die Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung ist deshalb entsprechend anzupassen.

2. **Umweltverträglichkeitsstudie**

   Bei der Umweltverträglichkeitsstudie sind folgende Ergänzungen erforderlich (sh. auch unser Schreiben vom 22.03.2016):

   Schutzgut Mensch

Hier ist zusätzlich kurz der Aspekt Sicherheit (Hochwasserschutz, sonstige Aspekte der Anlagensicherheit usw.) zu behandeln.

Schutzgut Fauna und Flora

Zum Themenbereich Muscheln wurden entsprechende Vermeidungsvorschläge in der Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) gemacht. Weiter wird in der UVS darauf hingewiesen, dass für den Bitterling entsprechende Vorkommen von Großmuscheln erforderlich sind. Aussagen über die Wirkungsbeziehung Großmuschel – Wirtsfische fehlen. Es wird vorgeschlagen, dass in einem eigenen Kapitel zum Schutzgut Fauna und Flora folgende Punkte zusammengefasst dargestellt werden:

Vorhandene Großmuschelarten
Wirkungsbeziehung Großmuschel – Wirtsfische
Wirkungsbeziehung Bitterling – Großmuschel
aktuelle Einschätzung für den Großmuschelbestand
Auswirkungen der Maßnahmen für den Bitterling, die Großmuscheln und event. Wirtsfische

Weiter sollten die Ergebnisse aus der Umweltverträglichkeitsstudie für die Weiterbewilligung unter Punkt 4.8.11.3 Mollusken der Eringer Au übernommen und bewertet werden. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der geplanten Aufstau- und Absenkungsmaßnahmen.

Nach den Ergebnissen der Umweltverträglichkeitsstudie sollten für den Schlammpeitzger gezielte Nachsuchen in den kleineren Tümpeln und Grabensysteme erfolgen. In der UVS sollte konkret festgehalten werden, ob und ggf. welche Gefährdungen für den Schlammpeitzger **durch das Vorhaben entstehen** können.

Schutzgut Wasser

Es sollte eine Aussage zur Gefahr einer Verockerung der Gewässer im Vorhabensbereich getroffen werden. Es könnte beispielsweise der Absatz zur Verockerung auf Seite 276 der UVS zur Weiterbewilligung übernommen werden.

Weiter wäre das Thema Verschlammung noch in der UVS zu behandeln (sh. Schreiben vom 22.03.2016)

3. Strömungssituation am Einlauf und am Auslauf des Umgehungsgewässers

Als Anlage 5 wurde eine Wasserspiegellagenberechnung für das Umgehungsgewässer und das Insel-Nebenarmsystem beim Innkraftwerk Ering-Frauenstein vorgelegt. Eine 2d-Berechnung für den Stauraum Ering-Frauenstein bis zum Kraftwerk Braunau Simbach liegt anscheinend nicht vor. Das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf und die Fachberatung für Fischerei haben übereinstimmend festgestellt, dass die Auffindbarkeit der Fischaufstiegshilfe nicht ausreichend nachgewiesen ist. Die Angaben im Erläuterungsbericht und die Ergebnisse der 2d-Berechnung seien widersprüchlich.

In der 2d-Berechnung falle die fehlende Leitströmung am Auslauf des Umgehungsgerinnes in den Inn (Einstieg in die Fischaufstiegshilfe) auf. Bei allen Lastfällen bestehen entlang des linken Ufers durchgehend niedrige Fließgeschwindigkeiten, die vom Auslauf nicht merklich beeinflusst werden oder im unmittelbaren Mündungsbereich sogar noch niedriger sind. Falls hier nur das Modell zu grob ist (z. B. Raster zu großmaschig oder zu weite Farbabstufungen im 0,2 m/s-Abstand), wäre das 2d-Modell in der Berechnung und / oder Darstellung entsprechend nachzubessern. Ansonsten müsste für die Einstiegstelle eine geänderte Lösung (z.B. Leitbuhnen o.ä. oder Verlegung der Einstiegsstelle) gefunden werden. Die Daten im Erläuterungsbericht müssten entsprechend berichtigt oder überarbeitet werden.

Im Rahmen der Behördenbesprechung am 28.07.2015 wurde mitgeteilt, dass auch der Ausstieg im Oberwasser in einer hydraulischen Modellierung dargestellt werden soll. Insbesondere sind die ausreichende Anströmung der Ausstiegsstelle sowie eine Vermeidung der Verlandung sicherzustellen. Diese Angaben und Unterlagen fehlen.

4. **Wiedereinbringen von Feinsedimenten in den Inn**

Nach den Angaben im Erläuterungsbericht sollen die überschüssigen, flussbürtigen Feinsedimente im Ausmaß von rd. 330.000 m³ wieder in den Inn eingebracht und freigesetzt werden. Die Angaben im Erläuterungsbericht sind nicht ausreichend. Folgende Ergänzungen sind notwendig:

a) Beschreibung der Feinsedimente mit Nachweis der Unschädlichkeit der Sedimente (Angaben zur Umfang und Häufigkeit der Beprobung werden Ihnen in einem getrennten Schreiben mitgeteilt)
b) Beschreibung der Rahmenbedingungen für das Einbringen der Sedimente und gewählte Vorgehensweise (Wie werden extreme Feinsedimentkonzentrationen vermieden; Können wichtige Lebensräume für Fische wie Kolke, Uferzonen, pot. Laichplätze beeinträchtigt werden; Gibt es zeitliche Einschränkungen für das Einbringen der Feinsedimente usw.)
c) Beschreibung der Sedimentbilanz (Besteht ein Sedimentdefizit?) für den Stauraum Egglfing-Obernberg bis Ering-Frauenstein (Als Nachweis könnten Flussprofile und eine Massenberechnung aus dem Vergleich des aktuellen Zustands mit einem möglichst lange zurückliegenden Zustand nach dem Bau der beiden Inn-Kraftwerke z. B. 40er- bis 50er-Jahre dienen)

5. **Mögliche Auswirkungen der Absenkung und des Aufstaus der Altwasserbereiche in der Aue**

Für die Beurteilung der Auswirkungen der Grundwasserabsenkungen und - erhöhungen sind zusätzliche Angaben erforderlich. Es ist ein Grundwassermodell (z.B. hydrogeologisches Gutachten bzw. hydrogeologisches Modell) für die durch die Absenkung und den Aufstau beeinflussten Auebereiche nachzureichen. Erforderlich sind für den genannten Bereich NGW-Grundwasserschichtenlinienpläne und MGW-Grundwasserschichtenlinienpläne für folgende Stau- und Absenkzustände:

Maximalabsenkung um 75 cm
Normalspiegel
Maximalaufstau um 75 cm

6. **Beschreibung der möglichen Auswirkungen durch die Abkoppelung des Kirnbaches von den Altwasserbereichen**

In Ziffer 7.1.3 des Erläuterungsberichtes werden die Auswirkungen der Abkoppelung des Kirnbaches von der Eringer Aue beschrieben. In verschiedenen Unterlagen (z.B. Landschaftspflegerischer Begleitplan) wird auf diese Trennung Bezug genommen. Es sollten für die aquatischen Bereiche in einem eigenen Kapitel die möglichen Auswirkungen der Abkoppelung des Kirnbaches von der Eringer Aue dargestellt werden.

7. **Bestehende Fischaufstiegsanlage**

In der Projektbeschreibung sollte nachrichtlich erwähnt werden, dass bereits eine Fischaufstiegshilfe (kurze Beschreibung der Fischtreppe mit Aufzug) vorhanden ist und diese weiter betrieben werden soll.

8. **Betriebskonzept für die Betriebswassermengen der Fischaufstiegshilfe und die Wasserstandsänderungen des Altwassers in der Eringer Aue**

   Für den Betrieb der Fischaufstiegshilfe ist ein Vorschlag für die Dotierung der Fischaufstiegshilfe nachzureichen.

   Für die Wasserstandänderungen des Altwassers in der Eringer Aue ist ein Vorschlag für ein Betriebskonzept vorzulegen. Bei der Erstellung der Konzepte ist zu berücksichtigen, dass bei Absenkvorgängen keine Fischfallen entstehen. Weiter sollten Schwall- und Sunkeffekte weitestgehend vermieden werden.

9. **Monitoring**

   Im Rahmen des Erläuterungsberichtes sind die Maßnahmen zur Überwachung der Funktionsfähigkeit der Fischaufstiegsanlagen zu erläutern. Weiter wäre darzustellen, wie die Wasserstände im Altwasser überwacht werden sollen.

10. **Unterhaltungskonzept**

    Für die entlandeten Altwasserbereiche, die Fischaufstiegshilfe und die Unterwasserstrukturierung ist ein Gewässerpflegekonzept vorzulegen. Im Rahmen des Gewässerpflegekonzeptes ist darzulegen, welche Maßnahmen zur Vermeidung von Fischfallen erforderlich sind.

11. **Kostenschätzung für die geplanten Maßnahmen**

    Für die Gebührenberechnung sind die Antragsunterlagen mit einer Kostenschätzung der Baukosten für die geplanten Maßnahmen zu ergänzen.

Für event. Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Hirmer Peter

Planfeststellung für die Neustrukturierung des Unterwassers des Kraftwerkes Ering-Frauenstein, für die Errichtung der Fischaufstiegshilfe und die Errichtung der Dotationseinrichtungen zur Auendotation

Die Antragsunterlagen werden in gedruckter Form 13-fach benötigt.

Drei Antragsgehefte sind als Bescheidsunterlage erforderlich und müssen alle Angaben enthalten.

Bei den Bescheidsgeheften für die Auslegung und Behördenbeteiligung sollten ggf. sicherheitsrelevante Daten durch ein Fehlblatt sowie datenschutzrechtlich geschützte Angaben durch eine anonymisierte Form der entsprechenden Daten ersetzt werden.

In digitaler Form sind 26 Datenträger notwendig.

Weiter wird gebeten, jeweils ein Plangeheft in gedruckter und digitaler Form direkt an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien, Österreich, zu senden.

Gedruckte Unterlagen (Antragsunterlagen + Umweltverträglichkeitsprüfung)

Vollständige Plangehefte

Wasserwirtschaftsamt	3 x

Plangehefte ohne sicherheitsrelevante und datenschutzrechtlich bedenkliche Angaben

Landratsamt	1 x
Höhere Naturschutzbehörde	1 x
Naturschutz	1 x
Fachberatung für Fischerei	1 x
Gemeinde Ering → Verwaltungsgemeinschaft Ering	1 x
Gemeinde Malching	1 x
Mehrexemplare für Fachstellen	3 x
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien	1 x
Insgesamt:	13 x

Unterlagen als digitale Datei (ohne sicherheitsrelevante und datenschutzrechtlich bedenkliche Angaben):

Stellen mit gedruckten Unterlagen	7 x
Landratsamt Passau	1 x
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Pfarrkirchen	1 x
Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Passau-Rotthalmünster	1 x

Bayerische Staatsforsten Forstbetrieb Wasserburg	1 x
Bayerischer Bauernverband Geschäftsstelle Eggenfelden	1 x
Landesbund für Vogelschutz Bezirksgeschäftsstelle für Niederbayern	1 x
BUND Naturschutz in Bayern Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	2 x
Landesverband Bayern e.V.	1 x
Landesfischereiverband Bayern e.V.	1 x
Bayer. Jagdverband e.V.	1 x
Verein für Landschaftspflege und Artenschutz in Bayern e.V.	1 x
Mehrexemplare	6 x
Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien	1 x
Insgesamt:	26 x